

Westfalen – Land hinter dem Bindestrich

1961 äußert sich Landesdirektor Dr. Anton Köchling zum Selbstverständnis Westfalens

1961 jährte sich zum 15. Mal die Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen. Aus diesem Anlass setzte sich im selben Jahr der damalige Landesdirektor Dr. Anton Köchling in einem Rundfunkinterview unter anderem mit dem Heimatbegriff Westfalen und der landschaftlichen Selbstverwaltung auseinander. „Eine Verwaltung gehört zu Land und Leuten und nicht in die fernen Spitzen der Ministerien“, äußerte sich Köchling. Der Satz zeugt von einem jahrelangen Ringen um die Eigenständigkeit der Westfalen in der landschaftlichen Selbstverwaltung, das 1953 zur Gründung der beiden Landschaftsverbände führte.



Dr. Anton Köchling, 1961 Direktor des LWL, plädierte für die Pflege von Eigenarten historisch gewachsener Landschaften.

„Dem Rang nach sind Westfalen und das Rheinland - Länder. Wenn wir sie nun staatspolitisch nicht als solche anerkennen, dann müssen wir ihnen wenigstens auf der kommunalpolitischen Ebene ihr Recht geben“, führt Köchling weiter aus. Der Landesdirektor zog nach achtjähriger Existenz der Landschaftsverbände das Resümee, dass die Pflege der Eigenart historisch gewachsener Landschaften der beste Kitt für den Zusammenhalt sei, „so wie es die Landschaftsverbände sind für die Einheit unseres Landes.“



Die Westfalenflagge. Foto: LWL/Resing

Laut Köchling sei es keine Liebesheirat gewesen, die Nordrhein und Westfalen eingegangen sind: „Es war eine Ehe aus reiner Vernunft. Diese Verbindung ist aber dennoch glücklich geworden“. Der damalige Landesdirektor prognostizierte dieser Verbindung am Ende des Interviews, dass sie sich auch in Zukunft bewähren wird.

Text des Interviews (Quelle: Archiv LWL, 115/182)
siehe nachfolgende Seiten

Land hinter dem Bindestrich

=====

In seiner über tausendjährigen Geschichte ist Westfalen immer eine echte Stammeslandschaft gewesen, ein geschlossener Lebensraum, den Geschichte, Kultur und Wirtschaft gestaltet haben. Nach Prof. Dr. Hermann Aubin bietet sich - so sagt er wörtlich - "aus dem inneren Gewachsen- und Verwachsensein kein Raum so selbstverständlich als Einheit an". Westfalen ist also mehr als die 1815 nach dem Wiener Kongreß geschaffene preußische Provinz. Diese in tausendjähriger Geschichte gewachsene Eigenart ihrer Landschaft wird von den Westfalen als "Heimat Westfalen" bewusst erlebt. Das gilt auch - als Vorsitzender des Westfälischen Heimatbundes darf ich diese Feststellung treffen - für die Menschen des westfälischen Industriegebietes. Der Westfalentag 1954 in Bochum ist unter dem Motto "Heimat im Revier" ein einmütiges Bekenntnis des westfälischen Ruhrmenschen zu seiner Heimat Westfalen gewesen. Die Städte des Ruhrgebietes haben ihre Eigenart, ihre westfälische Eigenart, bewahrt und sind durchaus keine gleichförmigen, unterschiedslosen Gebilde. Sicherlich hat das Revier seinen eigenen Lebensstil, der den rheinischen und den westfälischen Gebietsteil einander angleicht. Mir scheint jedoch, dass dieser Lebensstil die bisherigen, aus Landschaft, Stamm und Geschichte kommenden Zusammenhänge nicht von Grund aus sprengt, sondern sie vielmehr weiterführt. Es zeichnet sich ab, dass sich der westfälische Teil des Industriegebietes zu einer westfälischen Spielart entwickelt wie beispielsweise das Münsterland, das Paderborner Land, das Siegerland

Wie bewusst die Westfalen ihre Landschaft als Heimat erleben und empfinden, haben wir im Kampf der Westfalen um die Eigenständigkeit ihrer Landschaft in der landschaftlichen Selbstverwaltung, die alter westfälischer Rechtsauffassung entspricht, und um ihre Erhaltung bzw. Wiedererrichtung nach dem Kriege urtümlich erlebt. In Eingaben und Entschliessungen, die einem stürmischen Volksbegehren gleichkamen, setzte sich die westfälische Bevölkerung, vertreten durch die Stadt- und Landkreise, durch die kommunalen Spitzenverbände und die freien Wohlfahrtsverbände, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Organisation der Landwirtschaft, die kulturellen Vereinigungen und zahlreiche andere in der Öffentlichkeit maßgebende Institutionen nachdrücklich für die Beibehaltung und die rechtliche Anerkennung eines kommunalen regionalen Verbandes ein. Und mit Recht. Eine Verwaltung gehört zu Land und Leuten und nicht in die fernen Spitzen der Ministerien. Oktober 1953 war dem zähen Kampf der Westfalen, der von allen Parteien in gleicher Weise getragen wurde, der Sieg beschieden. Die im Mai desselben Jahres vom Landtag beschlossene Landschaftsverbandsordnung trat in Kraft. Äußerlich ging das Leben in Westfalen an diesem Ereignis zwar unberührt vorbei. Die Zäsur

wurde nicht sichtbar, weil sich ja praktisch so gut wie nichts geändert hatte. Mit der Auflösung Preußens nach dem Zusammenbruch 1945 hatten auch die Provinzialverbände aufgehört zu bestehen. Fast mutet es uns heute wie ein Kuriosum an, dass man in Westfalen wohl davon Kenntnis nahm, im übrigen aber alle Aufgaben des aufgelösten Provinzialverbandes ohne gesetzlichen Auftrag unbeirrt weiterführte, einfach, weil man die landschaftliche Selbstverwaltung als eine Art Lebensrecht der Westfalen betrachtete.

Aber nicht allein landsmannschaftliche, auch staatspolitische Gründe sprachen damals für die landschaftliche Selbstverwaltung in Westfalen und auch im Rheinland. Nordrhein-Westfalen ist ein Doppelland. Für beide Landschaften treffen an sich die Voraussetzungen des Artikels 29 Abs. 1 des Grundgesetzes zu: Landsmannschaftliche Verbundenheit, geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge, wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und soziales Gefüge. So hat es jedenfalls Reichskanzler a. D. Dr. Luther in seinem Gutachten über die Neugliederung der Länder formuliert. Luther gibt zu, dass bei Anwendung der Richtbegriffe für landsmannschaftliche Verbundenheit und geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge, die im Artikel 29 gleichwertig neben den wirtschaftlichen Elementen stehen, die Lösung eines Landes Nordrhein-Westfalen nicht befriedige. Rheinländer und Westfalen seien nicht nur stammesmäßig verschieden, sondern sie wiesen von altersher auch ihr gesondertes Eigenleben auf. Aber, meinte er dann, gegenüber all diesen Gesichtspunkten stehe als bedeutungsvolles Argument die große Wirtschaftstatsache des Ruhrgebietes, das Westfalen und Nordrhein verbinde. Demzufolge spricht auch Luther sich in erster Linie für ein Land Nordrhein-Westfalen aus.

Dem Rang nach sind Westfalen und das Rheinland - Länder. Wenn wir sie nun staatspolitisch nicht als solche anerkennen, dann müssen wir ihnen wenigstens auf der kommunalpolitischen Ebene ihr Recht geben. Schon Goethe wusste um die Stellung, Bedeutung und Aufgabe einer Landschaft. "Was soll aus der Nation werden", stellte er einmal fest, "wenn man das Bedeutende der einzelnen Stämme ausgleichen und neutralisieren will?" Das Recht auf kommunaler Ebene ist den beiden Landesteilen durch die Einrichtung der Landschaftsverbände gegeben worden, durch die Einföchtung der landschaftlichen Selbstverwaltung, die die Eigenart beider Landschaften wie ein Schutzwall umschließt. Die Landschaft Westfalen und die Landschaft Rheinland symbolisieren den Organismus eines Landes im Aufbau von unten her, wie er auch demokratischen Grundsätzen entspricht. Ich habe Verständnis dafür, dass sich die Landesregierung um ein Landesbewusstsein bemüht. Das Land sollte es meines Erachtens aber vermeiden, sein Staatsbewusstsein auf Kosten beider Landschaften zu nähren. Seine beiden Landschaften Rheinland und Westfalen werden

umso freudiger die Grundlage des Landes Nordrhein-Westfalen sein.

Inzwischen haben die Landschaftsverbände nach acht Jahren erfolgreicher Praxis von ihrer Zweckmässigkeit überzeugt. Mehr noch: sie sind zum Vorbild für andere Landschaften geworden. Innerhalb der nach politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten gebildeten Länder ist die Pflege der Eigenart historisch gewachsener Landschaften der beste Kitt für den Zusammenhalt, so wie es die Landschaftsverbände sind für die Einheit unseres Landes.

In einem Rückblick auf das 15-jährige Bestehen unseres Landes Nordrhein-Westfalen darf deshalb die große Bedeutung der landschaftlichen Selbstverwaltung in Nordrhein und Westfalen auch für den organischen Staatsaufbau nicht übersehen werden. Zwei völlig verschiedene deutsche Kultur- und Stammeslandschaften wurden 1946 im Land Nordrhein-Westfalen zusammengefügt. Der Bindestrich ist ein Symbol dafür. Es geschah auf Veranlassung der Besatzungsmacht, aber auch aus der Sorge, jede Loslösung des Ruhrgebietes aus dem deutschen Staatskörper zu verhindern. Gleichzeitig wollte man dem Ruhrgebiet, das in seinem Kern beide Landschaften erfasst, ein gemeinsames Elternhaus geben. Es war zunächst eine Notlösung in des Wortes ursprünglicher Bedeutung. Sie konnte nur von Bestand sein, wenn den beiden Gliedern des neuen Staates in der regionalen Selbstverwaltung wie im landschaftlichen Kulturbereich ein Eigenleben gesichert wurde. Es war keine Liebesheirat, die Nordrhein und Westfalen eingegangen sind. Es war eine Ehe aus reiner Vernunft. Diese Verbindung ist aber dennoch glücklich geworden. Nicht umsonst haben beide Landesteile schon als preußische Provinzen jahrzehntelang Schulter an Schulter gestanden. Ich meine jedenfalls, dass man heute von einer sozialen und wirtschaftlichen Einheit Nordrhein-Westfalens sprechen kann. Wie in der Vergangenheit wird sich diese Verbindung auch in Zukunft bewähren - zum Segen und zum Wohlleben aller Menschen unseres gemeinsamen Landes Nordrhein-Westfalen.